

17. IX. 1772. **Strafanstalt (Kanalisation).** Der Kantonsrat bringt zur Kenntnis, daß er in seiner Sitzung vom 17. September 1928 den Antrag des Regierungsrates über die Kanalisation für die Strafanstalt Regensdorf vom 5. Juli 1928 beraten und gemäß dem gleichlautenden Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission folgenden Beschluß gefaßt hat:

I. Dem Regierungsrat wird für die Kanalisation der Strafanstalt Regensdorf mit Anschluß der Beamten- und Angestelltenhäuser, des Polizistenhauses an der Staatsstraße und des Angestelltenhauses an der Straße III. Klasse zur Station Regensdorf, sowie für die Ersetzung der Torfmulklosetts in den Arbeitssälen der Strafanstalt durch Klosetteinrichtungen mit Wasserspülung auf Titel XXI. C. Nr. 16a (Spezial-Neubautenkonto) ein Kredit von Fr. 183,000 und auf Titel XI. C. Nr. 55 (Straßenunterhalt) ein Nachtragskredit von Fr. 11,000 erteilt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Dieser Beschluß geht an die Justizdirektion zum Vollzug und an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen zur Kenntnisnahme.